



Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)

GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : 4/2014

Datum : 26.08.14

Anlagen : --

- Tischvorlage -

Thema:

Vergabe von Planungsleistungen für das
Interkommunale Gewerbegebiet Neueck

Vorschlag zur Beschlussfassung

Die Verbandsversammlung beschließt, die Planungsleistungen für das interkommunale Gewerbegebiet Neueck (Bebauungsplanung sowie Erschließungsplanung) an die Fa. Kommunalentwicklung GmbH entsprechend dem Angebot vom 03.07.2014.

Über eine Beauftragung für die Erschließung des Gewerbegebietes sowie der finanztechnischen Abwicklung einschl. Vermarktung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

AL K	BM /
---------	---------

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Der Erwerb des Grundstückes für das Interkommunale Gewerbegebiet Neueck ist getätigt, die entsprechenden notariellen Verträge wurden inzwischen abgeschlossen.

Als nächster Schritt steht nun die Bauleitplanung (Aufstellung eines Bebauungsplanes) an. Damit eine zügige Auftragsvergabe der Planungsleistungen möglich ist, haben die Gemeinderäte von Furtwangen und Gütenbach beschlossen, dass die Verbandsversammlung mit der Vergabe dieser Leistungen beauftragt wird.

In der letzten Sitzung des Zweckverbandes wurde es für zweckmäßig erachtet, dass ein Planungsbüro beauftragt werden soll, dass sowohl das Bebauungsplanverfahren als auch die ingenieurmäßige Planung der notwendigen Erschließungsanlagen plant, weil sich dadurch der Koordinationsaufwand deutlich verringert.

Die Verwaltung hat deshalb mit 2 Büros, die für diese Tätigkeiten in Frage kommen, Gespräche geführt. Es waren dies die Kommunalentwicklung GmbH (Tochterunternehmen der LB-BW) sowie die STEG Stadtentwicklung GmbH. Bei diesen Gesprächen waren die Bürgermeister der beiden Gemeinden sowie Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Furtwangen anwesend.

Das Angebot der KE beinhaltet verschiedene Leistungen. Zum einen wird die Bauleitplanung (Grundleistungen Bebauungsplan) angeboten. Darüber wird die Umweltprüfung sowie Erarbeitung von sonstigen Gutachten, die im Rahmen des Bebauungsplanes notwendig werden (z. B: Artenschutzrechtliche Untersuchung, Boden- oder Schallgutachten) angeboten. Die KE verweist dabei in ihrem Angebot darauf, dass sie die Baulandentwicklung in einer interdisziplinären Projektgruppe selbst bearbeitet und hierfür alle notwendigen Fachleute im eigenen Haus hat, so dass nur eine Kooperation mit Bauingenieur- und Vermessungsbüros für die Planung der Erschließungsanlagen erfolgt.

Die KE bietet sich auch als Erschließungsträger, der die Baulanderschließung sowie die finanztechnische Abwicklung einschl. der Vermarktung übernimmt, an. Eine Beauftragung für diese Leistungen könnte gegebenenfalls auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Das Angebot der STEG ist weniger detailliert und beinhaltet im Grund nur die Planung bis zur Stellung eines Förderantrages für ELR-Mittel. In dem Gespräch mit der STEG kam der Eindruck zustande, dass die STEG eher als Koordinator tätig wird, der die Leistungen an entsprechende Büros vergibt und die Arbeiten koordiniert, während die KE zumindest die Bebauungsplanung mit eigenen Mitarbeitern ausführt.

Die Verwaltung befürwortet deshalb eine Vergabe der Planungsleistungen (Bebauungs- und Erschließungsplanung) an die KE. Eine Entscheidung über die Beauftragung als Erschließungsträger sowie die finanzielle Abwicklung bzw. Vermarktung sollte erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Stand der Vorberatungen

In der Verbandsversammlung am 21.05.2014 wurde die Vergabe der Planungsleistungen angesprochen. Die Verbandsversammlung war der Meinung, dass die gesamte Planungsleistung (Erstellung Bebauungsplan einschl. notwendiger begleitender Planungen und ingenieurmäßige Planung der Erschließungsanlagen) an eine Firma vergeben werden sollte, da dann eine Koordinierung der verschiedenen Planungen entfallen kann bzw. Aufgabe des Planungsträgers ist.

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen und der Gemeinderat der Gemeinde Gütenbach haben beschlossen, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck über die Vergabe der Planungsleistungen entscheiden soll.

Kosten und Finanzierung

Im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Neueck sind im Erfolgsplan 30.000 € für die Bauleitplanung ausgewiesen, davon sind noch keine Mittel verbraucht.